

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

Leistungsschutzrecht: LG Berlin holt EuGH ins Boot – Weiterer Teilerfolg für die VG Media



VG-Media-Geschäftsführer Markus Runde freut sich über einen weiteren „Plus-Punkt“ im Verfahren gegen Google – (Foto: VG Media / Urban Ruth)

Beim langwierigen Rechtsstreit zwischen dem Suchmaschinen-Giganten **Google** und den Presse-Verlagen, die durch die **VG Media** mit Sitz in Berlin vertreten werden, zeichnet sich ein weiterer „Plus-Punkt“ zugunsten der Verlage ab. Das **Landgericht Berlin** hält

die Klage der VG Media auf Schadensersatz für teilweise begründet – vorausgesetzt, dass die Vorschriften zum Thema Leistungsschutzrecht aus dem Urhebergesetz anwendbar sind (Beschluss vom 9. Mai 2017 – Az.: 16 O 546/15). Hier kommt nun der **Europäische Gerichtshof** ins Spiel. Der EuGH soll jetzt prüfen, ob bei dem vom Bundestag in 2013 beschlossenen Leistungsschutzrecht eine sogenannte Notifizierung erforderlich gewesen wäre. Dann hätten nämlich die anderen Mitgliedsstaaten der EU informiert und auch um eine Überprüfung gebeten werden müssen. Das Landgericht Berlin geht nach dem Prinzip „Ordnung muss sein“ vor, lässt aber durchblicken, dass die gesetzgeberischen Instanzen nach Verabschiedung des LSR in Deutschland immerhin gut drei Jahre keinen Bedarf an einer Notifizierung gesehen

haben – vielleicht weil sie auch nicht erforderlich ist.

VG Media gibt sich zuversichtlich

Die VG Media sieht in der Prüfung durch den EuGH keine gravierenden Stolpersteine. VG-Media-Geschäftsführer Markus Runde erklärt seine Sicht auf den Beschluss des LG Berlin: „Vorzulegen ist nur dann, wenn das Landgericht Berlin in der Sache die Klage in Gänze oder in Teilen für begründet hält. Nur in diesem Fall kommt es auf die Frage der Notifizierung an, nur in einem solchen Fall ist vorzulegen. In der Sache selbst musste die Bundesregierung die Einführung des Leistungsschutzrechts der Presseverleger nicht bei der EU-Kommission notifizieren, da das Leistungsschutzrecht keine technische Vorschrift im Sinne der hier

einschlägigen Info-Richtlinie darstellt. Technische Vorschriften im Sinne der Richtlinie sind nur solche, die die Aufnahme oder die Ausübung eines Dienstes der Informationsgesellschaften final und intensiv beschränken. Dies ist bei einem immateriellen Schutzrecht, das die Erbringung des Dienstes nicht behindert, sondern nur zu einer Vergütungspflicht der Suchmaschinenbetreiber für die erlangten geldwerten Vorteile führt, nicht der Fall. Die Bundesregierung ging und geht, anders als das Landgericht Berlin, weiterhin davon aus, dass eine Notifizierungspflicht bei Erlass des Leistungsschutzrechts der Presseverleger nicht bestand und das Gesetz daher anwendbar ist. Die VG Media schließt sich dieser Auffassung an.“ (ps)

Top News
aus Werbung,
Marketing und Medien

www.new-business.de

INHALT	SEITE
TITELÜBERSICHT	2
TITELSCHUTZANZEIGEN: 15 NEUE TITEL GESCHÜTZT	3 + 5
IMPRESSUM	5

Die 15 neuen Titel dieser Woche

B

Bonner Perspektiven – vom Reiz der Stadtviertel

D

Die Tollpatsch

Diffix

E

Eine Leiche für die Braut

G

German Groozle

H

Heimathäppchen – Rezepte aus NRW

Heimatschutz

Heimatschutz – Der Staat und die Mordserie der NSU

I

Ist es denn die Möglichkeit?!

J

Jagd auf Erfolg – Wie Jäger zu Gejagten und Gejagte zu Jägern werden

M

MUMULAND

U

Untertaunus Anzeiger

V

VANISHED

VERSCHWUNDEN

W

Wie geil ist Dustin?!

Die nächste Ausgabe erscheint am

Der Titelschutz Anzeiger

23.05.2017, Woche 21, Nr. 1326

Anzeigenschluss: 19.05.2017, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

30.05.2017, Woche 22, Nr. 1327

Anzeigenschluss: 26.05.2017, 10 Uhr

Ihr Einsatz ist
unbezahlbar.
Deshalb braucht
sie Ihre Spende.



www.seenotretter.de



Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Eine Leiche für die Braut

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Günther & Pätzhorn Rechtsanwälte
Wiener Straße 49, 01219 Dresden

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

German Groozle

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für Film, TV, Buch und CD.

Radio Doria Film GmbH
Potsdamer Straße 81/83, 10785 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Diffix

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Eisenführ Speiser Patentanwälte
Rechtsanwälte PartGmbH
Anna-Louisa-Karsch-Straße 2, 10178 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

MUMULAND

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Frieder Film Kraska & Jung GbR
Papa-Schmid-Straße 1, 80469 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Bonner Perspektiven – vom Reiz der Stadtviertel

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Druckerzeugnisse sowie Online-Medien und Multimedia-Anwendungen, insbesondere Internet-Seiten und Apps.

KÖLLEN DRUCK & VERLAG GMBH
Ernst-Robert-Curtius-Straße 14, 53117 Bonn

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Jagd auf Erfolg – Wie Jäger zu Gejagten und Gejagte zu Jägern werden

als Einzel- und Reihentitel in allen Wortkombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, als Haupt- und Untertitel, in allen sonstigen Verbindungen, Zusammensetzungen sowie mit allen Zusätzen, für alle Druckerzeugnisse und elektronische Medien.

Dr. Hans Morawa
Stielerstraße 7, 80336 München



FÜR FRÜHAUFSTEHER

Die aktuelle Print-Ausgabe des
TITELSCHUTZ ANZEIGER jeden Dienstag im
Pdf-Format. Jetzt eintragen unter:
WWW.TITELSCHUTZANZEIGER.DE

Titel-Schutz

ist eine

Bringschuld

Wir versorgen die Verkehrskreise zuverlässig
in gedruckter + digitaler Form

DER
TITELSCHUTZ
ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstraße 16, 22041 Hamburg
Tel. +49 40 609009-61
titelschutz-anzeiger@titelschutzanzeiger.de
www.titelschutzanzeiger.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich im Namen meiner für eine Madantin Titelschutz in Anspruch für:

Untertaunus Anzeiger

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Rechtsanwalt und Notar
Prof. Dr. Christian Russ
Bahnhofstraße 67, 65197 Wiesbaden

Impressum:

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstr. 16 · 22041 Hamburg

Fon: (040) 609 009 - 0 · Fax: (040) 609 009 - 66

titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) PS

Titelschutzanzeigen

verantwortlich: Silke Reyher-Timmann, -61

Redaktion: Ralf Deppe (RD), -80

Erscheinungsweise: wöchentlich (dienstags)

Druckauflage: 3.400

Verbreitete Auflage: 3.100

Der Titelschutz Anzeiger mit Software Titel:

Erscheinungsweise: monatlich

Druckauflage: 5.400

Verbreitete Auflage: 5.200

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software). Für Empfänger aus dem o.g. Verkehrskreis kostenlos.

Bezugspreis: p.a. 80,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt. (Ausland: zzgl. Versandkosten)

Preis Titelschutzanzeige: Standard mit einem Titel 150,- Euro jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige plus 35,- Euro jeweils zzgl. USt. jeweils Freitag, 10 Uhr
Anzeigenschluss: Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom 1.1.2013

Bankverbindung: IBAN: DE35200505501105212649
BIC/SWIFT: HASPDEHHXXX
Handelsregister HRA 96 228
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2017 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Ist es denn die Möglichkeit?!

Heimathäppchen – Rezepte aus NRW

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVDs, CD-i, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

Anwaltskanzlei Bettina Krause
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Wie geil ist Dustin?!

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film-, Fernsehen-, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-i, Offline- und Online-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified Messaging Systems, SMS, WAP sowie Software-Erzeugnisse aller Art.

Brehm & v. Moers Partnergesellschaft mbB
Oskar-Schlemmer-Straße 3, 80807 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Heimatschutz – Der Staat und die Mordserie der NSU

Heimatschutz

Die Tollpatsch

VERSCHWUNDEN

VANISHED

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere für Druckerzeugnisse, Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke sowie Softwareerzeugnisse.

Rechtsanwalt Dr. Patrick Baronikians
Hofstetter, Schurack & Partner
Balanstraße 57, 81541 München

FAX-NACHRICHT FÜR DEN PRESSE-FACHVERLAG

TELEFAX: 040/609 009 – 66

VON:	FIRMA:	_____
	NAME:	_____
	ANSCHRIFT:	_____

	TELEFON:	FAX:
	_____	_____
	E-MAIL:	_____

ICH MÖCHTE EINE TITELSCHUTZANZEIGE AUFGEBEN:

Bitte nehmen Sie den folgenden Text in die nächst erreichbare Nummer

- des TITELSCHUTZ ANZEIGER auf.

- des TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL
(Heft Nr. _ _ _ _) auf.

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme(n) ich/wir Titelschutz in Anspruch für
pro Titel bitte eine Zeile

(Adresse) _____

Preis pro Titelschutzanzeige im Standardformat: € 150,- (zzgl. USt.)
Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: € 35,- (zzgl. USt.).

DATUM UND UNTERSCHRIFT: _____